

Protokoll der ordentlichen Mitgliederversammlung der VSH [...]

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Bulletin / Vereinigung Schweizerischer Hochschuldozenten =
Association Suisse des Professeurs d'Université**

Band (Jahr): **18 (1992)**

Heft 1

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Protokoll

der ordentlichen Mitgliederversammlung der VSH vom Samstag, den 22. Februar 1992, an der Universität Lausanne in Dorigny

Traktanden

1. Protokoll der Mitgliederversammlung vom 20. Januar 1990
2. Bericht des Präsidenten für 1990/1991
3. Bericht des Rechnungsführers und der Rechnungsrevisoren
4. Festsetzung des Jahresbeitrages für 1992 und 1993
5. Wahl des neuen Vorstandes, der neuen Rechnungsrevisoren und des Redaktors des Bulletins
6. Wahl von zwei Delegierten in den Stiftungsrat der Hans-Peter-Frey-Stiftung
7. Wahl der Delegierten in andere Vereinigungen
8. Verschiedenes

Um 13.45 Uhr eröffnet der designierte Präsident, Prof. Dr. Jean-Louis Duc, die Sitzung mit der Mitteilung, dass der amtierende Präsident, Prof. Baudenbacher, sich entschuldigen musste. Mehrere Kollegen haben ihre Entschuldigung sei es an den Präsidenten, sei es an das Sekretariat gerichtet, namentlich Prof. Dr. Pierre Ducrey, Rektor der Universität Lausanne. Er lässt sich durch Prof. Jean-Claude Bünzli, Vizerektor vertreten. Besonderer Gruss des Vorsitzenden gilt Prof. Walter Rüegg, der den Deutschen Hochschulverband vertritt, sowie Prof. John Rufener, dem Präsidenten des Stiftungsrates der Hans-Peter-Frey-Stiftung.

1. Das Protokoll der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 20. Januar 1990 wird genehmigt und verdankt. Es wurde allen Mitgliedern kurz nach der Versammlung zugestellt.

2. Bericht des Präsidenten für 1990/1991

Der Bericht wird von Professor Miller verlesen.



Prof. Dr. iur. Carl Baudenbacher,
Professor für Privat-, Handels- und
Wirtschaftsrecht, Direktor des
Europa-Instituts, Hochschule
St. Gallen

“Der St. Galler Vorstand ist vor zwei Jahren mit einer gehörigen Portion Unternehmungsgeist angetreten. Wir hatten erstens die Vorstellung, die VSH/APU müsse eine aktivere Rolle in der schweizerischen Hochschulpolitik spielen. Wir waren zweitens der Auffassung, die Vereinigung bedürfe einer breiteren Verankerung an der Basis. Drittens sollte das Bulletin nicht nur von der äusserlichen Gestaltung her, sondern auch inhaltlich neu gestaltet werden. Und viertens wollten wir die BSH/APU finanziell auf eine neue Grundlage stellen (waren dazu auch ein wenig gezwungen). Am Ende seiner Amtszeit ist der Präsident in einigen Fragen illusionslos geworden, in anderen hat er aber durchaus Erfolge zu vermelden.

Ich nehme das Erfreuliche vorweg: Es ist uns gelungen, der Vereinigung mit einer anfangs umstrittenen Beitragserhöhung eine gesunde finanzielle Basis zu geben. Natürlich könnte man sagen, wenn man von der Hochschule St. Gallen etwas erwarten darf, dann das. Trotzdem war es keine Selbstverständlichkeit, dass die allermeisten Mitglieder die Anhebung des Jahresbeitrags klaglos akzeptiert haben. Ich freue mich darüber.

Die zweite gute Nachricht: Das Bulletin erscheint seit Anfang 1990 nicht nur in einem neuen und, wie ich meine, ansprechenden Kleid. Es ist vor allem Dank dem unermüdlichen Einsatz des Redaktors, Prof. Dr. Willi Sanders, zu einem Forum für die Mitglieder geworden, in dem auch Meinungen kundgetan, kontroverse Themen diskutiert werden können (und auch tatsächlich diskutiert werden). Gleichsam nebenher haben wir auch einen eigenen Stellenausschreibedienst aufziehen können, der freilich (noch) nicht im erwünschten Ausmass genutzt wird.

Der St. Galler Vorstand hat zu Beginn seiner Amtszeit eine Mitgliederwerbemaassnahme durchgeführt, die durchaus einen gewissen Erfolg zeitigte. Auf der anderen Seite hatten wir in den letzten beiden Jahren einige Abgänge zu verzeichnen. Dabei hat es sich überwiegend um Emeriti gehandelt, die der Auffassung waren, mit dem Rücktritt aus dem aktiven Universitätsleben den Austritt aus unserer Vereinigung verbinden zu sollen. Solche Entscheidungen sind bedauerlich, aber die Abgänge konnten durch Neueintritte jüngerer Kolleginnen und Kollegen mehr als wettgemacht werden.

Ich habe (spätestens) als Präsident gelernt, dass die VSH/APU eine Hochschulpolitik nach dem Vorbild des deutschen Hochschulverbandes nicht betreiben kann. Der Hauptgrund scheint mir (neben der föderalistischen Struktur unseres Bildungswesens) darin zu liegen, dass schweizerische Hochschullehrer gewerkschaftlichen Aktivitäten grundsätzlich abhold sind. Von daher wird es auch schwierig sein, zu hochschulpolitischen Gesetzgebungsvorhaben geschlossenen Stellung zu nehmen. Immerhin hat uns das Departement des Innern schon vor einiger Zeit zugesichert, dass wir bei künftigen Projekten in die Vernehmlassung einbezogen werden. Gerade im Blick auf die europäische Integration eröffnen sich der VSH/APU hier Chancen, die genutzt werden sollten.

Unerledigt ist das Problem der Pensionskassenregelung bei grenzüberschreitenden Berufungen insbesondere aus Deutschland. Diesbezügliche Verhandlungen zwischen den zuständigen Stellen der deutschen Bundesregierung und unserer Bundesverwaltung sind erfolglos verlaufen. Es scheint, dass eine Lösung erst im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft möglich sein wird.

Zum Schluss bleibt mir, meinen Kollegen vom Vorstand für die überaus angenehme Zusammenarbeit in den letzten beiden Jahren herzlich zu danken. Mein Dank gilt insbesondere dem Generalsekretär Prof. Dr. Andreas Miller, der recht eigentlich die Seele der Vereinigung ist. Besonders verpflichtet ist die Vereinigung aber auch dem scheidenden Redaktor des Bulletin, Prof. Dr. Willi Sanders. Ich freue mich, dass es dem Vorstand gelungen ist, in der Person von Prof. Dr. Werner Wunderlich einen St. Galler Nachfolger für Herrn Sanders zu finden. Und ich kann Ihnen versichern, dass Herr Wunderlich bereits vor seiner förmlichen Wahl eine Aktivität entfaltet hat, welche die Zukunft des Bulletin in den rosigen Farben erscheinen lässt. Dem neuen Vorstand unter dem Präsidium von Prof. Dr. Jean-Louis Duc spreche ich meine besten Wünsche aus."

Vizerektor Bünzli meint, dass den heute so wichtigen hochschulpolitischen Fragen besondere Aufmerksamkeit geschenkt und ein besonderer Platz in der Tätigkeit der Vereinigung gesichert werden sollten. Der Sekretär erinnert an die Festrede vom Ständerat Rüesch in der letzten Mitgliederversammlung, "Hochschulpolitik aktuell", sowie an die Diskussion der hochschulpolitischen Fragen, die in den drei Nummern des Bulletins 1990/1991 geführt wurde. Der Vortrag von Herrn Rüesch, abgedruckt im Bulletin, ging im Rahmen unserer Werbeaktion an rund 7000 Hochschuldozenten.

Prof. Hochstrasser ist mit dem Präsidenten darin einig, dass die Vereinigung nicht gewerkschaftlich tätig sein kann. Sie sollte jedoch die Standesinteressen vertreten, was sicher auch in der breiten Öffentlichkeit akzeptabel wäre. Die kommenden Veränderungen in Europa könnten das Bedürfnis dafür noch stärken. Prof. Rüegg bemerkt, dass auch der Deutsche Hochschulverband sich während längerer Zeit in einer ähnlichen Situation, wie unsere Vereinigung befand. Erst nach der Einführung des Rahmengesetzes für die Hochschulen hat er begonnen, politisch zu agieren. Prof. Sturm ist damit einverstanden, dass unsere Vereinigung die Standesinteressen vertreten sollte. Wir dürfen jedoch die Hochschulinteressen nicht vergessen. Deshalb ist es zu begrüßen, dass die Vereinigung künftig in die Vernehmlassung durch das Departement des Inneren einbezogen wird.

Der Bericht des Präsidenten wird auf Antrag von Prof. Duc einstimmig genehmigt.

3. Berichte des Rechnungsführers und der Rechnungsrevisoren.

Die Rechnung 1990/1991 und der Revisorenbericht werden verteilt. Die Vermögensrechnung zeigt per 31. Oktober 1991 ein Reinvermögen von Fr. 36'638.25, wobei die Vermögenszunahme (Einnahmeüberschuss) Fr. 14'244.60 beträgt. Die beiden Revisoren, Prof. H. Zimmermann und Prof. Ch. Metzger, beantragen Abnahme der Rechnung und Décharge-Erteilung.

Die Rechnung für die Periode vom 1. November 1989 bis 31. Oktober 1991 und der Revisorenbericht werden einstimmig genehmigt und dem Sekretär Décharge erteilt.

4. Festsetzung des Jahresbeitrages für 1992 und 1993.

Der Vorstand schlägt die Festsetzung des Jahresbeitrages auf der bisherigen Höhe von Fr. 40.--. So wird auch von der Mitgliederversammlung einstimmig beschlossen.

5. Wahl des neuen Vorstandes, der neuen Rechnungsrevisoren und des Redaktors des Bulletins.

In den Vorstand werden für die Vereinsperiode 1992/1993 einstimmig gewählt:

- als Präsident
Prof. Dr. Jean-Louis Duc, Universität Lausanne
- als weitere Mitglieder des Vorortes:
Prof. Dr. Fritz Sturm, Universität Lausanne
Prof. Dr. Dieter Schwarzenbach, Universität Lausanne
- als Vertreter des bisherigen Vorortes:
Prof. Dr. Carl Baudenbacher, Hochschule St. Gallen
- als Vertreterin des künftigen Vorortes
Frau Prof. Dr. Heidi Schelbert-Syfrig, Universität Zürich

Als Rechnungsrevisoren werden gewählt:

- Prof. Dr. med. Jacques Diezi, Universität Lausanne
- Prof. Dr. iur. Antoine Martin, Universität Lausanne

Als Redaktor des Bulletins:

- Prof. Dr. Werner Wunderlich, Hochschule St. Gallen

6. Wahl von zwei Delegierten in den Stiftungsrat der Hans-Peter-Frey Stiftung

Prof. Rufener, Präsident des Stiftungsrates, orientiert kurz über die Stiftung. Es sei die einzige Stiftung dieser Art in der Schweiz, indem sie jährlich einen Preis für pädagogische Leistungen vergibt. Im Jahre 1990 erhielt den Preis Prof. Jean Cardinet von Neuenburg. 1991 ging der Preis an das Ehepaar Regula und Hansruedi Maurer-Keller, Begründer der ersten Schule für cerebral gelähmte Kinder.

Der Sekretär berichtet über die Demission von zwei Delegierten unserer Vereinigung, Prof. Dr. Giovanni Bonalumi und Frau Prof. Perret-Clermont. Die Bestimmung des Stifters, wonach von unseren drei Delegierten je einer deutscher, französischer und italienischer Muttersprache sein muss, erschwert die Suche nach geeigneten Kandidaten. Als Nachfolger von Prof. Bonalumi wird nun Prof. Ottavio Besomi (italienische Muttersprache) vorgeschlagen; als Nachfolger von Frau Prof. Perret Prof. Dr. Rémy Droz (französischer Muttersprache). Die Mitglieder des Stiftungsrates werden auf vier Jahre gewählt. Die Verlängerung des Mandates um weitere vier Jahre ist möglich. Da die nächste Mitgliederversammlung nach dem Ablauf der gegenwärtigen Amtsperiode (Ende 1993) stattfinden wird, schlägt Prof. Hochstrasser vor, die beiden neuen Mitglieder für den Rest der laufenden und für die folgende Vier-Jahres-Periode zu wählen. Die Amtsdauer von Prof. Dr. Fritz-Peter Hager, Delegierter deutscher Muttersprache, sollte bereits heute um weitere vier Jahre verlängert werden.

Die Versammlung folgt diesem Vorschlag. Es werden in den Stiftungsrat der Hans-Peter-Frey Stiftung neu, bis Ende 1997, gewählt:

- Prof. Dr. Ottavio Besomi, ETHZ
- Prof. Dr. Rémy Droz, Universität Lausanne.

Die Amtsdauer von Prof. Dr. Fritz-Peter Hager, Universität Zürich, wird um vier Jahre, d.h. bis Ende 1997 verlängert.

7. Wahl der Delegierten in andere Vereinigungen.

Für die Vereinsperiode 1992-1993 werden gewählt:

- als Delegierte in der Akademie der Geisteswissenschaften: Prof. Dr. Jean-Louis Duc, ex officio
Prof. Dr. Fritz Sturm
als Suppleant: Prof. Dr. Andreas Miller
- als Delegierter in die Kommission Gymnasium-Universität:
Prof. Dr. Dieter Schwarzenbach.

Sollte Prof. Schwarzenbach diese Wahl nicht annehmen, wird Prof. Fritz Sturm unsere Vereinigung in der Kommission Gymnasium-Universität vertreten.

8. Verschiedenes.

Prof. Wunderlich hat sich bereit erklärt, die Redaktion des Bulletins zu übernehmen, unter der Bedingung, dass man ihm freie Hand in der Gestaltung des Bulletins lässt. Er wolle es etwas professioneller gestalten. Nach seinen Vorstellungen sollen in den beiden nächsten Jahrgängen einige Probleme behandelt werden, die sich für die Hochschulen aus den Wandlungen in Europa ergeben. Er habe bereits einige Beiträge aus Holland und Deutschland erhalten. Er bittet die Anwesenden, bei der Gewinnung geeigneter Autoren behilflich zu sein. Prof. Christoff fragt, wer für die Gestaltung des Bulletins zuständig sei: die Mitgliederversammlung oder der Vorstand. Ein Ausbau des Bulletins wäre mit zusätzlichen Kosten verbunden, was zu einer weiteren Erhöhung der Mitgliederbeiträge führen müsste. Der Sekretär meint, dass der Redaktor, indem er Mitglied des Vorstandes ist, mit diesem eng zusammenarbeiten müsse. Die Tatsache, dass in dem neugewählten Vorstand drei Vertreter einer welschen Universität sitzen, bietet Gewähr dafür, dass in unserem Bulletin auch Beiträge in französischer Sprache nicht fehlen werden.

Um 15.05 Uhr schliesst der Präsident die Mitgliederversammlung.

18. Februar 1992

Für das Protokoll: Andreas Miller